

Beschlussvorlage 2018/0219

Amt / Fachbereich	Datum
Amt für Familie, Bildung und Sport	16.08.2018

Beratungsfolge	voraussichtlicher Sitzungstermin	TOP	Status
Ausschuss für Bildung und Sport	26.09.2018		Ö
Verwaltungsausschuss	16.10.2018		N

Beteiligung folgender Ämter / Fachbereiche

Antrag der kath. Kirchengemeinde St. Johann auf Förderung der Investitionen für den Anbau einer zweiten Krippengruppe an der Kita St. Johann Riemsloh

Beschlussvorschlag

Dem Antrag der kath. Kirchengemeinde St. Johann auf Förderung der Investitionskosten i.H.v. ca. 500.000 € mit einem Zuschuss i.H.v. 250.000 € (inkl. RAT-Mitteln i.H.v. 180.000 €) sowie dem Sanierungszuschuss i.H.v. 100.000 € wird zugestimmt. Einer weiteren Förderung in Höhe von max. 75.000 € wird nur entsprochen, soweit die Notwendigkeit nachgewiesen und belegt wird.

Es wird empfohlen, die entsprechenden Mittel in der Haushaltsplanung 2019/2020 zu berücksichtigen.

Die laufenden Betriebskosten werden in der üblichen Höhe übernommen. Die Mittel wurden bereits eingeplant, da die zweite Krippengruppe schon seit August 2018 in einer Mobilraumanlage betrieben wird.

Strategisches Ziel	7. Sicherung des chancengleichen Zugangs zu einem bedarfsgerechten und vielfältigen Bildungsangebot für ein lebenslanges Lernen
Handlungsschwerpunkt(e)	7.2 Betreuungsangebote für Kinder und Jugendliche als Orte der Bildung und Erziehung bedarfsgerecht anpassen
Ergebnisse, Wirkung <i>(Was wollen wir erreichen?)</i>	Mehr Krippenplätze zur Verfügung stellen
Leistungen, Prozess, angestrebtes Ergebnis <i>(Was müssen wir dafür tun?)</i>	Zuschuss zu den Investitionskosten leisten
Ressourceneinsatz, einschl. Folgekostenbetrachtung und Personalressourcen <i>(Was müssen wir einsetzen?)</i>	245.000 € Investitionskostenzuschuss (netto) zzgl. jährlicher Betriebskostenzuschuss ab Inbetriebnahme i.H.v. ca. 120.000 € Personaleinsatz für Antragstellung und Abwicklung RAT-Mittel des Landes sowie Berechnung und Auszahlung Betriebskostenzuschüsse

Stellungnahme zur Sach- und Rechtslage

1. Bedarfssituation

Die Inanspruchnahme von Kita-Plätzen ist seit Einführung des Rechtsanspruchs für Kinder nach dem 1. Lebensjahr deutlich gestiegen.

Laut Kita-Bedarfsplan 2018 des Landkreises Osnabrück fehlen im Stadtteil Riemsloh 31-37 Krippenplätze. Dieser Bedarf wird sich in den nächsten Jahren kontinuierlich halten.

2. Planung der Kirchengemeinde St. Johann

Die Kita St. Johann ist die einzige Kindertagesstätte in Riemsloh und liegt zentral im Ortskern. Er bietet derzeit Platz für 96 Kinder, davon 30 für Kinder unter 3 Jahren (Krippe). In 2017 zeichnete sich ab, dass Krippenplätze akut fehlen. Durch eine mobile Raumlösung konnten ab August 2018 weitere 12-15 Krippenkinder untergebracht werden. Die mobile Raumlösung liegt auf dem Gelände der Kita St. Johann, die Krippengruppe wird vom selben Träger geführt.

In Nachfolge der zeitlich befristeten Mobilraumlösung plant die Kirchengemeinde einen Anbau am Gebäude zum Kita-Jahr 01.08.2020..

3. Bewertung des Antrages

Das Vorhaben der Kirchengemeinde wird seitens der Verwaltung begrüßt. Die notwendigen, bereits belegten Krippenplätze stehen damit Kindern im Stadtteil Riemsloh auch künftig zur Verfügung, was dem Kita-Bedarfsplan des Landkreises entspricht.

Bereits im Rahmen der Sitzungen des Ausschusses für Bildung und Sport sowie des Ausschusses für Gebäudemanagement am 31.05.2018 wurde auch dieses Bauvorhaben an einem trügereigenen Gebäude genannt, in einer Prioritätenliste bewertet und in die mittelfristige Planung mit aufgenommen.

Der kirchliche Träger rechnet mit Investitionskosten in Höhe von insgesamt ca. 500.000 €. Die Förderrichtlinie der Stadt Melle über die Gewährung von Zuschüssen für den Neubau von Krippengruppen sieht folgende Zuschüsse vor:
250.000 € inkl. RAT-Mitteln des Landes i.H.v. 180.000 €
100.000 € Sanierungszuschuss
350.000 € Gesamtzuschuss.

Darüber hinaus benötigt der Träger zur Realisierung des Vorhabens einen zusätzlichen Zuschuss in Höhe von 75.000 €. Weitere 75.000 € übernimmt der Träger aus seinen eigenen Mitteln. Durch die vorgesehene zügige Umsetzung des Bauvorhabens durch den Träger selbst spart die Stadt Melle künftig die Miete der Mobilräume in Höhe von ca. 35.000 € jährlich.

Die Verwaltung empfiehlt, die beantragte Förderung zu gewähren. Der Träger wird das Vorhaben in der Sitzung vorstellen.

Die laufenden Betriebskosten wurden in der Mittelanmeldung für 2019 und Folgejahr bereits berücksichtigt.

Stellungnahme Amt für Finanzen und Liegenschaften

Budgetauswirkungen für den laufenden Haushalt:

Betroffene (s) Produkt(e):	
365-01	Tageseinrichtungen für Kinder
HSP 7.2	Betreuungsangebote für Kinder und Jugendliche als Orte der Bildung und Erziehung bedarfsgerecht anpassen (Z 7)
LB 7	Wir sehen Bildung als zentralen Schwerpunkt
Z 7	Sicherung des chancengleichen Zugangs zu einem bedarfsgerechten und vielfältigen Bildungsangebot für ein lebenslanges Lernen
Ordentlicher Ergebnishaushalt:	<u>2.06 Transferaufwendungen</u> Plan: 9.977.300,00 €
Außerordentlicher Ergebnishaushalt:	-
Finanzhaushalt:	Inv-Nr.:I40009-500 Krippenausbau
Bemerkungen/Auswirkungen Folgejahre:	Der Entwurf zum Nachtrag 2018 sieht bisher die Aufnahme einer Zuwendung i. H. v. 170.000 € für das Finanzplanjahr 2019 vor. Diese wäre um 75T€ auf insgesamt 245.000 € zur erhöhen. Die Zuwendung wird über einen Zeitraum 25 Jahren abgeschrieben.